



Ferieninsel

Die Kita Butzus bietet seit 2016, mit Unterstützung der Gemeinde Bolligen, während 4 Schulferienwochen im Jahr eine Tagesbetreuung an:

Frühling DIN Woche 16, Sommer DIN Wochen 28 + 29 und Herbst DIN Woche 41.

Liebe Kinder

Ziel der Ferieninsel ist es, **aktive Ferientage mit tollen Erlebnissen**, aber auch ruhigen Momenten gemeinsam zu erleben. Kreative Arbeiten, freies sowie animiertes Spiel, Sport und Spass, Lesen und Ausflüge gestalten unsere Tage. Das Tagesprogramm wird dem Alter von euch und den Jahreszeiten angepasst. Die Ferieninsel richtet sich an Kindergarten- und Schulkinder bis zur 6. Klasse. Falls du dich anmeldest, darfst du auch noch Ideen für Aktivitäten oder Ausflüge eintragen.

Standort

In der Tagesschule. Lutertal Schulhaus, Lutertalstrasse 52, 3065 Bolligen.

Dauer

Von 8.30 bis 10.00 Uhr könnt ihr bei der Ferieninsel ankommen. Von 17.00 bis 17.30 Uhr ist „Nachhausegezeit“.

Infos an die Eltern

Die Anmeldung ist nur für ganze Tage möglich. Thea Lehnen, Leiterin der Kita Butzus, nimmt die Anmeldungen entgegen. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss, gibt es grundsätzlich keine Rückvergütung der Elternbeiträge. Die Kosten betragen CHF 90.— pro Kind und Tag. Die Gemeinde unterstützt Eltern mit einem einkommensabhängigen Beitrag. Diese richten sich nach den kantonalen Vorgaben gemäss ASIV und berechnet sich nach dem steuerbaren Einkommen, analog der Tagesschule.

Kategorie	Tarif nach ASIV	Unterstützungsbeitrag pro Kind
A	Weniger als 1/3 des Maximaltarifs	Reduktion um 50% → CHF 45.—/Tag
B	Weniger als 1/2 des Maximaltarifs	Reduktion um 25% → CHF 67.50/Tag
C	Mehr als 1/2 des Maximaltarifs	Voller Tarif → CHF 90.—/Tag

Die Festsetzung des Unterstützungsbeitrages erfolgt durch die Abteilung Bildung und Kultur nach Anmeldung für die Ferieninsel oder vorgängig auf Anfrage.

Bei finanziellen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an
 Thomas Lehmann, Leiter Bildung und Kultur, Bolligen 031 924 70 26 / thomas.lehmann@bolligen.ch.
 Bei Fragen zu Organisatorischem und zum Programm gibt ihnen
 Thea Lehnen, Leiterin Kita Butzus, Bolligen 031 922 12 82 / kitabutzus@gmail.com gerne Auskunft.
 Auf der Homepage der Gemeinde Bolligen www.bolligen.ch finden Sie das Konzept der Ferieninsel und das Anmeldeformular.

Ferieninsel Bolligen

Anmeldung Ferieninsel Bolligen 2020

Anmeldeablauf

Eine Anmeldung für jede der 4 Ferieninselwochen ist das ganze Jahr möglich, hat jedoch spätestens 30 Tage vor Beginn der Ferieninselwoche zu erfolgen. Mindestens 5 maximal 20 Kinder können pro Tag betreut werden.

Die Anmeldung wird umgehend per Mail bestätigt. Sobald klar ist, dass die Ferieninselwoche durchgeführt werden kann, wird das Programm und eine Vereinbarung zugestellt.

Daten

Name Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Eltern: _____ Vorname der Eltern: _____

Adresse: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Wünsche für Spielaktivitäten/Ausflüge: _____

Gewünschte Tage bitte ankreuzen:

Woche 16 Frühling

Ostermontag	Dienstag 14.04.2020	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 15.04.2020	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 16.04.2020	<input type="checkbox"/>	Freitag 17.04.2020	<input type="checkbox"/>
-------------	------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

Woche 28 Sommer

Montag 06.07.2020	<input type="checkbox"/>	Dienstag 07.07.2020	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 08.07.2020	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 09.07.2020	<input type="checkbox"/>	Freitag 10.07.2020	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

Woche 29 Sommer

Montag 13.07.2020	<input type="checkbox"/>	Dienstag 14.07.2020	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 15.07.2020	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 16.07.2020	<input type="checkbox"/>	Freitag 17.07.2020	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

Woche 41 Herbst

Montag 05.10.2020	<input type="checkbox"/>	Dienstag 06.10.2020	<input type="checkbox"/>	Mittwoch 07.10.2020	<input type="checkbox"/>	Donnerstag 08.10.2020	<input type="checkbox"/>	Freitag 09.10.2020	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

- Wir verzichten auf eine Deklaration des Einkommens/Vermögens und bezahlen den vollen Tarif.
- Wir sind Sozialbezüger und beanspruchen die volle Unterstützung der Gemeinde (50%)
- Wir wünschen einen Unterstützungsbeitrag und deklarieren unser Einkommen/Vermögen wie folgt: siehe Rückseite
- Unser Kind besucht die Tagesschule. Die Einkommensverhältnisse sind bereits bekannt.
- Unser Kind besuchte bereits eine Ferieninselwoche und braucht somit keine neue Vereinbarung.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____
(gesetzlicher Vertreter)

Einsenden an:

Kita Butzus GmbH, Bolligenstrasse 109, 3065 Bolligen / kita.butzus@gmail.com

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

Die Deklaration ist durch entsprechende Beilagen zu belegen.

	Belege für ... - aus...	Steuererklärung /- verfügung	Familie (1)	
			Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24
	Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten)	Formular 2 (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25
Vermögen 02A	5% des Nettovermögens (2)	Formular-Ziffer 3-32 7-7.0 4-4.3
Einkommen und Vermögen je Elternteil		

Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen
---	-------

Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse (3) Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 14'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700	
Total	Massgebendes Einkommen	

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

1 Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

2 Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

3 Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind).

Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.